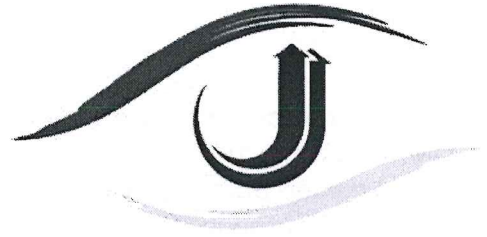


Gemeinde Bad Klosterlausnitz

als Erfüllende Gemeinde

Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina,
Serba, Tautenhain, Waldeck und Weißenborn



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024 der Gemeinde Schlöben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben in der Sitzung am 16. Dezember 2025 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024, zuletzt geändert am 20. August 2025, beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt ergänzt:

- (3) Für die Veröffentlichungsbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gilt Abs. 1 entsprechend. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2.

Alle nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Position.

Der § 13 Abs. 2 - Haushaltswirtschaft - wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Bürgermeister genehmigt über-/außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 8.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist ermächtigt, dem Leiter/der Leiterin der Finanzabteilung der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz Untervollmacht bis zu einer Wertgröße von 1.000,00 Euro zu erteilen.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Schlöben, den 06. Januar 2026

Hans-Peter Perschke
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06. Januar 2026 der Gemeinde Schlöben wurde gemäß Satzung im Amtsblatt „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz (Ausgabe Jahrgang 02 Nummer 03 Seite 9) vom 02. Februar 2026 ortüblich bekannt gemacht.

Schlöben, den 03. Februar 2026

Hans-Peter Perschke
Bürgermeister

